Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG zum ZGB) (Änderung) (Inkraftsetzung)

(vom 12. November 2003)

Der Regierungsrat beschliesst:

- I. Die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 29. April 2002 wird auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt.
- II. Der Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 1997 betreffend Formularpflicht beim Abschluss eines neuen Mietvertrages (Grundsatz) wird aufgehoben.
- III. Der Regierungsratsbeschluss vom 12. April 2000 betreffend Formularpflicht beim Abschluss eines neuen Mietvertrages (Obligatorischerklärung) wird aufgehoben.
  - IV. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Der Staatsschreiber:

Huber Husi